

Geldstrafen und -bußen und Gebühren im HK Wesel

Paragraph	Beschreibung	Betrag
§ 25 (1) 1. RO – Erwachsene, Jugend A und B	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 1. Mal	50,00 € ¹
§ 25 (1) 1. RO – Jugend Erwachsene, Jugend A und B	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 2. Mal	100,00 € ¹
§ 25 (1) 1. RO – Erwachsene, Jugend A und B	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 3. Mal	125,00 € ¹
§ 25 (1) 1. RO – Jugend C und jünger	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 1. Mal	25,00 € ¹
§ 25 (1) 1. RO – Jugend C und jünger	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 2. Mal	50,00 € ¹
§ 25 (1) 1. RO – Jugend C und jünger	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 3. Mal	75,00 € ¹
§ 25 (1) 1. RO – Erwachsene	schuldhaftes Nichtantreten an den beiden letzten Spieltagen – zusätzlich	200,00 €
§ 25 (1) 1. RO – Jugend	schuldhaftes Nichtantreten an den beiden letzten Spieltagen – zusätzlich	100,00 €
§ 25 (1) 1. und 14. RO – Jugend	schuldhaftes Nichtantreten am oder Ausscheiden/Zurückziehen aus dem Kreismeisterschaftsturnier	200,00 €
§ 25 (1) 1. und 14. RO – Jugend	schuldhaftes Nichtantreten an der oder Ausscheiden/Zurückziehen aus der Jugend-Kreis-Qualifikation	200,00 €
§ 25 (1) 2. RO	schuldhaft verspätetes Antreten	5,00 €
§ 25 (1) 3. RO	Vernachlässigung Ordnungsdienst	50,00 €
§ 25 (1) 4. RO	Verschulden eines Spielabbruchs	100,00 €
§ 25 (1) 5. RO	Spiele ohne Genehmigung	50,00 €
§ 25 (1) 6. RO	unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	25,00 €
	fehlende TTO-Karten	5,00 €
	fehlende TTO-Ständer	5,00 €
	fehlende Zeitstrafenzettel	5,00 €
	fehlende Ständer für Zeitstrafenzettel	5,00 €
	fehlende dicker Filzstift für Zeitstrafenzettel	5,00 €
	verschuldeter Nichteinsatz des ESB – erstes Spiel	25,00 €
ab dem zweiten Spiel innerhalb eines pro Verein	50,00 €	

	fehlender Wischer	5,00 €
	fehlende Kennzeichnung der Offiziellen – je Offizielle*n	5,00 €
§ 25 (1) 7. RO	Fehlen von ordnungsgemäßen Formularen	5,00 €
§ 25 (1) 8. RO	Fehlen einer ausreichenden Anzahl an Ordner*innen	50,00 €
§ 25 (1) 9. RO	verspätetes Absenden von Spielberichten	5,00 €
§ 25 (1) 9. RO	Fehlen von Spielberichten	10,00 €
§ 25 (1) 10. RO	fehlende oder verspätete Ergebniseintragung/-übermittlung	10,00 €
§ 25 (1) 11. RO	Fehlen von Spielerausweisen – pro Ausweis	5,00 €
§ 25 (1) 12a RO	nicht fristgerechte Vorlage eines fehlenden Spieldausweises	10,00 €
§ 25 (1) 13. RO	Fehlen eines*r Z/S	5,00 €
§ 25 (1) 14. RO – Erwachsene	Zurückziehung gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden während der Saison	2 x Spielbeitrag
§ 25 (1) 14. RO – Jugend	Zurückziehung gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden während der Saison	50,00 €
§ 25 (1) 15. RO	Fehlen von Nummern, Führen von gleichen Nummern	2,00 €
§ 25 (1) 16. RO	schuldhaftes Ausbleiben von SR bei Spielen oder Lehrgängen	25,00 €
§ 25 (1) 17. RO	mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts	5,00 €
§ 25 (1) 18. RO	Nichtbeachtung der Bestimmungen über die Durchführung internationaler Spiele	25,00 €
§ 25 (1) 22. RO	fehlende Betreuung bei Jugendmannschaften	5,00 €
§ 25 RO HNR-Zus. 2.3	verbotene Nutzung von Haftmitteln	150,00 €
§ 25 RO HNR-Zus. 3 Satz 1 – Erwachsene	Nichtmeldung oder verspätete Meldung geforderter Spieltermine oder falsche Spieltermine	20,00 €
§ 25 RO HNR-Zus. 3 Satz 1 – Jugend	Nichtmeldung oder verspätete Meldung geforderter Spieltermine oder falsche Spieltermine	10,00 €
§ 25 RO HNR-Zus. 3 Satz 1	Fehlen von Passbildern	5,00 €
§ 25 RO HNR-Zus. 3 Satz 1	sonstige Geldbußen	20,00 €
§ 25 RO HNR-Zus. 3 Satz 2	Verweisen eines*r Z/S	75,00 €

§ 24 SRO HNR	Geldbuße für fehlende SR	gem. SRO HNR
§ 17 5) a) RO	Disqualifikation nach Regel 8:6 IHR	200,00 € ²
§ 17(5) b) RO	Disqualifikation nach Regel 8:6 IHR	200,00 € ²
§ 17(5) c) RO	Disqualifikation nach Regel 8:10 a und b IHR	200,00 € ²
§ 17(5) d) RO	Disqualifikation nach Regel 8:7 oder 8:9 IHR	200,00 € ²
§ 19 (1) h) 1 RO	Einsatz von festgespielten Spieler*innen – §55 SpO	50,00 € ³
§ 19 (1) h) 2 RO	Spielen während der Wartefrist – § 26 SpO	50,00 € ³
§ 19 (1) h) 3 RO	Spielen ohne Spielberechtigung – § 10 SpO	75,00 € ³
§ 19 (1) h) 4 RO	Einsatz von Jugendspieler*innen entgegen dem Verbot nach § 22 SpO	50,00 € ³
§ 19 (1) h) 5 RO	Spielen trotz Spielverbotes nach § 82 SpO	50,00 € ³
§ 19 (1) h) 6 RO	Einsatz von gesperrten Spieler*innen	75,00 € ³
§ 19 (1) h) 7 RO	Einsatz von in sonstiger Eigenschaft Gesperrter	75,00 € ³
§ 19 (1) h) 9 RO	Spieler*innen deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird – § 10.6 SpO bzw. Regel 4:3 IHR	50,00 € ²
§ 3d GebO	Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,00 €
Abs. 2.7 DfB	Freundschaftsturnieranmeldung – Erwachsenenmannschaften	7,50 €
Abs. 3.2 DfB – Erwachsene	genehmigte Spielverlegung gültiger Antrag 10 oder mehr Tage vor Spielbeginn	50,00 €
Abs. 3.2 DfB – Jugend A bis C	genehmigte Spielverlegung gültiger Antrag 10 oder mehr Tage vor Spielbeginn	25,00 €
Abs. 3.2 DfB – Erwachsene	genehmigte Spielverlegung gültiger Antrag 5 bis weniger als 10 Tage vor Spielbeginn	75,00 €
Abs. 3.2 DfB – Jugend A bis C	genehmigte Spielverlegung gültiger Antrag 5 bis weniger als 10 Tage vor Spielbeginn	50,00 €
Abs. 3.2 DfB – Erwachsene	genehmigte Spielverlegung gültiger Antrag 2 bis weniger als 5 Tage vor Spielbeginn	100,00 €
Abs. 3.2 DfB – Jugend A bis C	genehmigte Spielverlegung gültiger Antrag 2 bis weniger als 5 Tage vor Spielbeginn	75,00 €
Abs. 3.2 DfB – Erwachsene	genehmigte Spielverlegung gültiger Antrag weniger als 2 Tage vor Spielbeginn	125,00 €
Abs. 3.2 DfB – Jugend A bis C	genehmigte Spielverlegung gültiger Antrag weniger als 2 Tage vor Spielbeginn	100,00 €
Abs. 3.2 DfB	abgelehnte Spielverlegung / -absage	15,00 €

Abs. 10.4 DfB	Meldung AK-Spieler*in pro Spieler*in	15,00 €
§ 3e GebO	Überprüfung der Spielberechtigung (einschl. des Festspielens) je Spiel	15,00 €

- ¹ Verdoppelung bei Spielverzichtserklärung (Absage) bei weniger als 48 Stunden vor dem Spiel oder Nichtantreten ohne Spielverzichtserklärung
- ² jeweils Erhöhung um Grundbetrag bei wiederholt auszusprechenden Geldstrafen nach § 17 RO innerhalb eines Spieljahres gegen den gleichen Verursacher
- ³ jeweils Erhöhung um Grundbetrag bei wiederholt auszusprechenden Geldstrafen nach § 19 RO innerhalb eines Spieljahres gegen den gleichen Verursacher

Nicht genannte Vergehen werden gemäß den Durchführungsbestimmungen des HK Wesel (inkl. gesonderte Durchführungsbestimmungen zu Kreismeisterschaften und Jugend-Qualifikationen), wenn auch dort nicht genannt, gemäß der Beitrags- und Gebührenordnung des HNR, den Zusatzbestimmungen des HNR zur RO DHB bzw. der RO DHB bestraft.